Fonds Soziales Wien

Für die Stadt Wien

Rahmenkonzept Chancenhäuser

Version 2.0

Wien, April 2024

Inhaltsverzeichnis

1. DIE WIENER WOHNUNGSLOSENHILFE NACH 2022 4

2. RAHMENKONZEPTE 4

3. DIE LEISTUNG CHANCENHÄUSER 5

4. ZIELSETZUNG 5

5. ZIELGRUPPE 6

6. GRUNDHALTUNG 6

6.1. Niederschwelliger Zugang 6

6.2. Perspektivenarbeit ab dem ersten Tag 6

6.3. Perspektivenklärung innerhalb von max. drei Monaten 7

6.4. Stabilisierung 7

6.5. Selbstbestimmung und Privatsphäre 7

6.6. Förderung der Inklusion 7

7. LEISTUNGSBESCHREIBUNG 7

7.1. Zugang 7

7.2. Betreuungsdauer 8

7.3. Elemente im Betreuungsprozess 8
7.3.1. Betreuungs- und Nutzungsvereinbarung 8
7.3.2. Nutzungsentgelt 8
7.3.3. Perspektivenarbeit 8
7.3.4. (Mobile) Kund:innengespräche über bzWO (Mobiles Assessment) 9
7.3.5. Betreuungsende 9
7.3.6. Wiederkehrer:innen 9

8. INFRASTRUKTUR 10

9. TEAMZUSAMMENSTELLUNG 10

9.1. Peer-Unterstützung 10

10. SCHNITTSTELLEN INNERHALB DER WWH 10

10.1. Tageszentren, Beratungsstellen und Straßensozialarbeit 10

10.2. Winterpaket 10

10.3. Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) 11

10.4. Mobil betreutes Wohnen 11

10.5. Stationär betreutes Wohnen und Mutter-Kind-Einrichtungen 11

11. SCHNITTSTELLEN AUßERHALB DER WWH 11

12. FINANZIERUNG 11

13. MITWIRKENDE EXPERT:INNEN UND ORGANISATIONEN 12

13.1. Rahmenkonzept Chancenhäuser (Juli 2021) 12

13.2. Rahmenkonzept Chancenhäuser Version 2.0 12

1. Die Wiener Wohnungslosenhilfe nach 2022

Die Wiener Wohnungslosenhilfe richtet sich nach der strategischen Neuausrichtung 2022[1] an einer Mission sowie vier Leitsätzen aus:

Mission:	Wir ermöglichen obdachlosen und wohnungslosen Menschen in Wien selbstbestimmt zu wohnen.
Leitsätze:	Rasche und unmittelbare Hilfe / Wohnen hat Vorrang / Flexibilität und Kontinuität / Selbstbestimmung und Privatsphäre

Fachlich orientiert sich die Wiener Wohnungslosenhilfe am Housing-First-Modell: Neben der mobilen Betreuung wird den Kund:innen von Beginn an eigener Wohnraum zur Beendigung der Obdachlosigkeit zur Verfügung gestellt. Dafür werden Leistungen zur Vermittlung von leistbarem, langfristig gesichertem Wohnraum als auch zur nachhaltigen Sicherung des eigenen Wohnraums angeboten. Dadurch wird der Prozess der Deinstitutionalisierung in der Wiener Wohnungslosenhilfe fortgesetzt. Zusätzlich gibt es stationäre Wohnmöglichkeiten als Alternative zum Wohnen in der eigenen Wohnung. Niederschwellige Angebote wie Beratungsstellen, Tageszentren, Straßensozialarbeit, Angebote zur Gesundheitsförderung sowie Chancenhäuser vervollständigen die Wohnungslosenhilfe in Wien. Zudem wird Peer-Unterstützung in den verschiedenen Leistungen angeboten.

2. Rahmenkonzepte

Rahmenkonzepte sind Beschreibungen von Leistungen und Leistungsarten der Wiener Wohnungslosenhilfe. Sie stellen die konzeptionellen Grundlagen für die Entwicklung einrichtungsspezifischer Konzepte der Partnerorganisationen dar. Gültige Rahmenkonzepte sind auf der Homepage des Fonds Soziales Wiens veröffentlicht: https://www.fsw.at/p/strategie-wiener-wohnunglosenhilfe-2022-und-konzepte

Rahmenkonzepte werden vom Fachbereich Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe in Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen entwickelt, evaluiert und adaptiert. Vorliegende Rahmenkonzepte bilden die Basis der inhaltlichen Prüfungen für die Anerkennung und Förderung von Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe durch den Fonds Soziales Wien.

Die Rahmenkonzepte werden durch die Rahmenrichtlinien zur Qualitätssicherung des Dachverbandes Wiener Sozialeinrichtungen im Sinne des Qualitätsmanagements ergänzt.

[1] Ziele und Maßnahmen der Strategie sind umfassend im Papier „Wiener Wohnungslosenhilfe 2022. Strategie, Ziele, Maßnahmen“ (Fonds Soziales Wien, 2019) dargestellt.

3. Die Leistung Chancenhäuser

Chancenhäuser sind ein zentraler Teil der Angebotslandschaft der Wiener Wohnungslosenhilfe und wurden im Jahr 2018 als innovatives Angebot erstmals umgesetzt.

Die Leistung wurde im Rahmen der strategischen Neuausrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe entwickelt und 2023 adaptiert.

Das Angebot umfasst:

- Unterkunft für von Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit betroffene Menschen mit niederschwelligem Zugang
- Einzel- und Doppelzimmer (-evtl. spezifische Schutzräume[2]), Familienzimmer
- Aufnahme rund um die Uhr[3]
- Betreuung und Beratung ab dem 1. Tag an Ort und Stelle (inkl. Rückkehrberatung ins Herkunftsland)
- Entwicklung und Entscheidung der Wohnperspektive in den ersten drei Monaten
- Ehestmögliche Umsetzung der Wohnperspektive, innerhalb von höchstens 7 Monaten nach Einzug[4]
- Begleitete Beendigung[5]

Von Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen wird ein niederschwelliger und offener Zugang in die Chancenhäuser geboten. Multiprofessionelle Teams unterstützen betroffene Menschen bestmöglich bei der Bewältigung ihrer Notlagen. Während der geplanten Verweildauer steht die Entwicklung von Wohnperspektiven im Vordergrund (z.B. selbstbestimmte Wohnform, betreute Dauerwohnform, Rückkehrberatung).

Ist nach abgeschlossener Perspektivenklärung keine Wohnintegration bzw. Förderung im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe möglich, endet die Betreuung nach einer 14-tägigen Auszugsfrist (bei jungen Erwachsenen kann die Auszugsfrist im Einzelfall bis zu 4 Wochen betragen). Die Chancenhäuser bieten keine Dauerwohnmöglichkeit.

4. Zielsetzung

Das Ziel ist, die Kund:innen möglichst rasch in eine selbstbestimmte, dauerhafte Wohnform weiterzuvermitteln.

Die Unterkunft beendet bzw. vermeidet die Obdachlosigkeit der Kund:innen und schafft einen stabilen Rahmen für die Klärung der Wohnperspektive. Nach abgeschlossener Perspektivenklärung hat die:der Kund:in eine realistische Entscheidung für ein längerfristiges

[2] z.B. Frauenbereich
[3] Aufnahme 24h/Tag, sofern im Einrichtungskonzept verankert.
[4] Siehe auch Abschnitt 7.2. Betreuungsdauer
[5] Fallübergabe an Folgeleistung, Abschlussgespräch

Wohnen getroffen. Ist diese Entscheidung auf Grund mangelnder Ressourcen und mangels Zugangs zu sozialrechtlichen Systemen nicht möglich, haben die Kund:innen Klarheit über ihre individuellen Alternativen, um der Verfestigung der Obdachlosigkeit entgegenzuwirken. Kund:innen mit längerfristiger Wohnperspektive werden nach individuellem Bedarf und Zugangsweise möglichst rasch weitervermittelt.

5. Zielgruppe

Die Zielgruppe umfasst alle volljährigen Personen und Minderjährige im Familienverband, die von Obdachlosigkeit betroffen sind. Wohnungslose Personen, deren Ansprüche auf WWH-Leistungen noch nicht geklärt sind, sind in der Zielgruppe der Chancenhäuser inkludiert.

Chancenhäuser ermöglichen Menschen ohne sozialrechtliche Ansprüche kurzfristige Unterkunft, Beratung und bei Bedarf Unterstützung bei der Rückkehr ins Herkunfts(bundes)land.

Ausschlussgründe für die Inanspruchnahme des Chancenhauses:

- Aufrechte Hausverbote
- Erhöhter Pflegebedarf, der von mobilen Diensten nicht abgedeckt werden kann
- Physische und/oder psychische Verfassung der Person, deren professionelle Versorgung in der Einrichtung nicht möglich ist
- Touristische Nutzung der Chancenhäuser
- Mangelnde Kooperationsbereitschaft
- Personen, bei denen die Abklärung der Perspektive kürzlich in einer anderen WWH-Einrichtung erfolgt ist und keine Ansprüche für Sozialleistungen in Wien bestehen

6. Grundhaltung

Die Leistung Chancenhäuser orientiert sich an den folgenden Grundhaltungen und richtet den gesamten Betreuungsprozess danach aus.

6.1. Niederschwelliger Zugang

Der Zugang in ein Chancenhaus ist für alle obdach- und wohnungslosen Personen möglich und bedarf keiner Vorabklärung.[6]

6.2. Perspektivenarbeit ab dem ersten Tag

Der:dem Kund:in steht ab dem ersten Tag der Betreuung Unterstützung bei der Entwicklung der weiteren Wohnperspektive zur Verfügung.

[6] Abgesehen von den in Abschnitt 5. Zielgruppe genannten Ausschlussgründen

6.3. Perspektivenklärung innerhalb von max. drei Monaten

Die Leistung Chancenhäuser fungiert als kurzfristige Wegbegleiterin zur individuell passendsten, realisierbaren Wohnperspektive der Kund:innen. Durch die rasch abgeschlossene Perspektivenklärung soll eine Verfestigung der Obdach- oder Wohnungslosigkeit vermieden werden.

6.4. Stabilisierung

Dem Bedarf an individueller Stabilisierung der:des Kund:in zur Perspektivenarbeit wird in der Leistung Chancenhäuser Platz eingeräumt und die Stabilisierungsprozesse werden durch interne Betreuung und externe Leistungen (z.B. PSD, FEM, MEN, etc.) unterstützt.

6.5. Selbstbestimmung und Privatsphäre

Die Unterkunft in kleinen Raumeinheiten verbessert die Privatsphäre der Kund:innen. Gemeinschaftsräume ermöglichen den Freizeitaufenthalt.

6.6. Förderung der Inklusion

Kund:innen werden nach Bedarf und Möglichkeit beim Zugang zu gesellschaftlichen Systemen, die ein (möglichst) selbstbestimmtes Wohnen stärken, unterstützt.

7. Leistungsbeschreibung

7.1. Zugang

Der Zugang ins Chancenhaus kann über Vermittlung durch Institutionen oder persönlich durch die:den Kund:in erfolgen.

Ausgewählten Einrichtungen, mit besonderer Nähe zur Zielgruppe, steht das Webtool Chancenhäuser zur Verfügung. Das Webtool Chancenhäuser zeigt offene Platzkapazitäten an und eine Reservierung kann für denselben Tag erfolgen.

Der Zugang in ein Chancenhaus ist für alle obdach- und wohnungslosen Personen möglich und bedarf keiner formellen Vorabklärung. Kund:innen können direkt zu den Einrichtungen gehen, wobei eine vorherige Platzreservierung bzw. Abklärung über offene Plätze ratsam ist.

In einem Vorabgespräch werden Einzugsmodalitäten besprochen und sichergestellt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen. In spezifischen Einzelfällen kann das Chancenhaus einen Einzug ablehnen.

7.2. Betreuungsdauer

Innerhalb von max. 3 Monaten findet die Perspektivenklärung statt. Ist keine Wohnintegration bzw. Förderung im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe möglich, endet die Betreuung und Unterkunft nach einer 14-tägigen Auszugsfrist. Bei jungen Erwachsenen kann die Auszugsfrist im Einzelfall bis zu 4 Wochen betragen.
Ist eine Wohnintegration bzw. Förderung im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe möglich, kann das Angebot im Chancenhaus bis zu 7 Monate genutzt werden.

Die maximale Betreuungsdauer kann somit, abhängig von den Perspektiven, 3,5 Monate bzw. bis zu 7 Monate betragen.

In Ausnahmefällen kann aus Mangel einer Anschlussleistung bzw. eines Folgewohnraumes die max. Betreuungsdauer von 7 Monaten überschritten werden.
Dieser Ausnahmefall ist gegeben, wenn:

- Alle Voraussetzungen für einen Umzug erfüllt sind und
- von der:dem Kund:in alle notwendigen Vorarbeiten erledigt wurden
- der Folgewohnraum aber noch nicht zur Verfügung steht

7.3. Elemente im Betreuungsprozess

7.3.1. Betreuungs- und Nutzungsvereinbarung

Mit dem Unterschreiben der Betreuungs- und Nutzungsvereinbarung stimmen die Kund:innen der Betreuung sowie der Nutzung der Räumlichkeiten im Chancenhaus zu. Ziele werden individuell nach dem sozialarbeiterischen Erstgespräch vereinbart und terminisiert.

7.3.2. Nutzungsentgelt

Die Höhe des Nutzungsentgelts im Chancenhaus wird vom Fonds Soziales Wien bis spätestens 15.09. für das Folgejahr festgesetzt und den Partnerorganisationen kommuniziert.

Die Partnerorganisationen heben ein Nutzungsentgelt von den Kund:innen ein, die ein Einkommen mindestens in der Höhe der Verordnung der Wiener Landesregierung zum Wiener Mindestsicherungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung (WMG-VO) haben.

7.3.3. Perspektivenarbeit

Das zentrale Ziel im Betreuungsprozess ist das Erarbeiten einer Wohnperspektive und die rasche Weitervermittlung in eine (möglichst) selbstbestimmte Wohnform, idealerweise in eine eigene Wohnung. Die Betreuung kann Aspekte wie Alltagsbegleitung, Begleitung zu Ämtern und Institutionen, Abklärung von Ansprüchen und Sicherung des Einkommens, Coaching für den Arbeitsmarkt etc. beinhalten. Prioritär ist die Umsetzung von partizipativ vereinbarten Betreuungszielen.

Die Prinzipien der Perspektivenarbeit sind wie folgt:

- Das sozialarbeiterische Erstgespräch für jede:n Kund:in findet grundsätzlich am ersten Werktag nach Einzug in einem Chancenhaus statt.
- Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen auf eine subjektgeförderte Leistung der Wiener Wohnungslosenhilfe ist integrativer Bestandteil eines Aufenthaltes im Chancenhaus (enge Zusammenarbeit mit bzWO).
- Der Beratungsfokus ist die Entwicklung von Wohnperspektiven.
- Chancenhäuser arbeiten in enger Abstimmung mit dem FSW-Kund:innenservice, Straßensozialarbeit, Tageszentren und Beratungsstellen.

7.3.4. (Mobile) Kund:innengespräche über bzWO (Mobiles Assessment)

Die Abklärung der Förderung von Leistungen über das Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO) ist integrativer Bestandteil der Betreuung im Chancenhaus. Zusätzlich zur Möglichkeit einen Termin bei bzWO oder per Video wahrzunehmen, finden etwa einmal monatlich Kund:innengespräche direkt in den Einrichtungen statt. Dabei kommen bzWO-Mitarbeiter:innen in die Chancenhäuser und klären mit den Kund:innen direkt, ob eine Förderbewilligung möglich ist.

7.3.5. Betreuungsende

Die Betreuung endet mit dem Auszug der:des Kund:in. Ein erfolgreicher Abschluss ist erreicht, wenn Kund:innen mit einer positiven[7] Perspektive aus dem Chancenhaus ausziehen und/oder einen gesicherten Wohnplatz in Anspruch nehmen.

Es wird von erfolgreicher (Re-)Integration gesprochen, wenn ein eigener Wohnraum bzw. eine betreute Dauerwohnform bezogen wird.

Sind alle Betreuungsoptionen ausgeschöpft, wird die Betreuung beendet und die:der Kund:in muss nach einer Frist von 14 Tagen (junge Erwachsene im Einzelfall innerhalb von einer Frist von 4 Wochen) ausziehen.

Geben Kund:innen bei einem Auszug keine Auskunft über das weitere Verweilen, gelten sie als unbekannt verzogen.

7.3.6. Wiederkehrer:innen

Für Personen mit bereits abgeklärten, ausgeschöpften Betreuungsoptionen ist ein neuerlicher Wiedereinzug in ein Chancenhaus möglich, wenn es zu Veränderungen in den Voraussetzungen der Perspektiven gekommen ist.

[7] Kund:in verfügt über Klarheit der nächsten Schritte.

8. Infrastruktur

Die Unterkunft bietet möblierte Einzel-, Doppel- oder Familienzimmer. In der Einrichtung stehen den Kund:innen Sanitärbereiche und Kochmöglichkeiten sowie Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

9. Teamzusammenstellung

Das Team in Chancenhäusern ist multiprofessionell und setzt sich beispielsweise aus Sozialarbeiter:innen, Betreuer:innen, Peer-Mitarbeiter:innen, Mitarbeiter:innen im Facility Management und administrativen Bereich zusammen. Die externen Dienste beinhalten beispielsweise Stunden für Ärzt:innen, Psychiater:innen, Psycholog:innen, mobile Pflegeleistungen und Heimhilfe.

9.1. Peer-Unterstützung

Die Etablierung von Peer-Unterstützung stellt eine Querschnitts-Maßnahme der Angebotslandschaft der WWH nach Umsetzung der strategischen Neuausrichtung 2022 dar. Ziel dabei ist es, die Betreuungsteams der Wiener Wohnungslosenhilfe durch ausgebildete Peer-Mitarbeiter:innen zu ergänzen. Peers sind oder waren selbst wohnungslos und unterstützen Kund:innen durch ihr, im Zuge einer Ausbildung, reflektiertes Erfahrungswissen. Damit ermöglichen sie zusätzliche niederschwellige und vertrauensfördernde Zugänge zu Hilfs- und Betreuungsangeboten. Ebenso werden Teilhabe und Selbstwirksamkeit auf Ebene der Peers gefördert. Der Peer-Ansatz trägt wesentlich zur Unterstützung wohnungsloser Menschen im Sinne von Empowerment bei und fördert die Berücksichtigung des Wissens und der Perspektive von Menschen mit gelebter Erfahrung.

10. Schnittstellen innerhalb der WWH

10.1. Tageszentren, Beratungsstellen und Straßensozialarbeit

Tageszentren, Beratungsstellen und die Straßensozialarbeit arbeiten im engen Austausch mit den Chancenhäusern. Neben der Vermittlung von Kund:innen in die Chancenhäuser findet inhaltlicher Austausch statt, um Betreuungsziele abzustimmen.

10.2. Winterpaket

Ein Wechsel der Kund:innen zwischen Chancenhäusern und Einrichtungen des Winterpakets ist möglich:

- Kund:innen des Winterpakets mit möglichen Wohnperspektiven in Wien oder möglichen Ansprüchen auf WWH-Leistungen können in Chancenhäuser wechseln.
- Kund:innen der Chancenhäuser mit abgeklärter Wohnperspektive und ausgeschöpften Betreuungsoptionen können in Nacht-/Notquartiere des Winterpakets wechseln.

10.3. Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe (bzWO)

Das bzWO erfüllt seine Kernaufgabe vor Ort in den Chancenhäusern und ermöglicht den Zugang zu subjektgeförderten Leistungen der WWH. Durch dieses mobile Assessment wird der Zugang für die Kund:innen erleichtert.

Das bzWO administriert die Ein- und Auszüge der Chancenhäuser über die TKWLH (Trägerkomm Wohnungslosenhilfe) und erstellt das Infoblatt „Administration der Chancenhäuser über die Trägerkommunikation (TK)“.

10.4. Mobil betreutes Wohnen

Die Leistung Mobil betreutes Wohnen kann bereits während des Aufenthalts im Chancenhaus von der:dem Kund:in in Anspruch genommen werden. In diesem Fall ist das Mobil betreute Wohnen für die Umsetzung der Wohnintegration (Wohnungssuche und -übernahme, Einzug) zuständig.

10.5. Stationär betreutes Wohnen und Mutter-Kind-Einrichtungen

Haben die Kund:innen Förderbewilligungen für die Leistungen Stationär betreutes Wohnen oder Mutter-Kind-Einrichtungen findet im Rahmen des Umzugs eine Fallübergabe mit Zustimmung der:des Kund:in zwischen den Chancenhäusern und den Nachfolgeeinrichtungen statt.

11. Schnittstellen außerhalb der WWH

Im Sinne einer bestmöglichen Unterstützung der Kund:innen und Stärkung der Integration in Gesellschaftssysteme bieten Chancenhäuser die Weitervermittlung und Unterstützung beim Andocken an Institutionen und Organisationen außerhalb der WWH an.

12. Finanzierung

Der laufende Betrieb der Chancenhäuser wird mittels Objektförderung, basierend auf der Allgemeinen Förderrichtlinie sowie der spezifischen Förderrichtlinie für den Betrieb von Einrichtungen und für Projekte in der Wohnungslosenhilfe, gefördert.

13. Mitwirkende Expert:innen und Organisationen

13.1. Rahmenkonzept Chancenhäuser (Juli 2021)

Die Leistung „Chancenhäuser“ und das erste Rahmenkonzept wurde 2021 unter Mitwirkung folgender Organisationen entwickelt:

- Arbeiter-Samariter-Bund Wien Wohnen und Soziale Dienstleistungen gGmbH
- Caritas der Erzdiözese Wien
- Obdach Wien gemeinnützige GmbH
- Wiener Rotes Kreuz – Rettungs-, Krankentransport-, Pflege- und Betreuungsgesellschaft mbH
- Fonds Soziales Wien, Kund:innenservice, Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe
- Fonds Soziales Wien, Stabstelle Berichtswesen
- Fonds Soziales Wien, Fachbereich Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe

13.2. Rahmenkonzept Chancenhäuser Version 2.0

Die Überarbeitung des Rahmenkonzepts fand 2023/2024 unter Mitwirkung folgender Expert:innen und Organisationen statt:

- Lazansky Sabine (Arbeiter-Samariter-Bund Wien Wohnen und Soziale Dienstleistungen gGmbH)
- Vera Mirnic (Arbeiter-Samariter-Bund Wien Wohnen und Soziale Dienstleistungen gGmbH)
- Günther Spitzer (Caritas der Erzdiözese Wien)
- Jakob Handschuch (Caritas der Erzdiözese Wien)
- Tina Hochwarter (Diakonie Eine Welt Lebensräume)
- Alexandra Klement (Heilsarmee Österreich)
- Jürgen Hölbling (neunerhaus – Hilfe für obdachlose Menschen)
- Barbara Trsek (Obdach Wien gemeinnützige GmbH)
- Andreas Stein (Wiener Rotes Kreuz – Rettungs-, Krankentransport-, Pflege- und Betreuungsgesellschaft mbH)
- Engin Yilmaz (Fonds Soziales Wien, Kund:innenservice, Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe)
- Carmen Kolck (Fonds Soziales Wien, Fachbereich Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe)
- Tatjana Weiß (Fonds Soziales Wien, Fachbereich Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe)
- Markus Hollendohner (Fonds Soziales Wien, Fachbereich Betreutes Wohnen, Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe)

Moderation: Markus Knopp (KNOPP BERATUNG, TRAINING + MODERATION)

Redaktion Rahmenkonzept: Carmen Kolck, Tatjana Weiß, Markus Hollendohner

Impressum:
Fonds Soziales Wien
Fachbereich betreutes Wohnen – Wiener Wohnungslosenhilfe
Guglgasse 7-9
1030 Wien
Tel.: 05 05 379 – 20 593
wwh@fsw.at
www.fsw.at

Fonds Soziales Wien

Für die Stadt Wien

Fördert. Stärkt. Wirkt.

01/24 5 24 | www.fsw.at |